



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR MÜNCHEN

PUBLIC MANAGEMENT (MBA)

November 2023



Hochschule	Universität der Bundeswehr München
Ggf. Standort	

Studiengang	Public Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Trimester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2017			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 (Jahrgänge 2017, 2018, 2020-2022)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 (Jahrgänge 2017,2018,2020)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	16.11.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	19
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	22
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	25
III. Begutachtungsverfahren	27
III.1 Allgemeine Hinweise.....	27
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
III.3 Gutachtergruppe	27
IV. Datenblatt	28
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	28
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	29

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) ist eine 1973 für den Offiziersnachwuchs gegründete Bedarfsuniversität, deren Träger die Bundesrepublik Deutschland ist. Durch die Integration eines vollwertigen Studiums in die Ausbildung erleichtert die Bundeswehr laut eigenen Angaben den Berufseinstieg für ausscheidende Offizier*innen in den zivilen Arbeitsmarkt. Alle grundständigen Studiengänge sind Intensivstudiengänge. Die Studienjahre sind in Trimester aufgeteilt.

Der Studiengang „Public Management“ wird an der Fakultät für Organisations- und Wirtschaftswissenschaften, eine der sieben universitären Fakultäten der UniBw München, angeboten. Ziel des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs ist es laut Darstellung der Hochschule, durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche, anwendungsbezogene Weiterbildung zu vermitteln, die eine Führungstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Beschaffung (Public Procurement), des öffentlichen Controllings (Public Controlling) und der Digitalisierung im öffentlichen Sektor (Digitalization of Public Services) ermöglicht. Nach Angaben im Selbstbericht zeichnet sich die Lehre im Studiengang durch ein Blended-Learning-System aus. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, im vielfältigen, heterogenen und komplexen Bereich des öffentlichen Sektors (Führungs-) Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu übernehmen. Ausgestattet mit der Kompetenz, Zusammenhänge und Sachverhalte analysieren zu können, sollen sie auf Basis der erarbeiteten Qualifikationen in der Lage sein, Lösungen und Weiterentwicklungen im Sinne der Institutions- und Organisationsziele zu entwickeln und durchzusetzen.

Zielgruppe des Weiterbildungsstudiengangs sind Fach- und Führungskräfte in Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS) und mindestens einem Jahr Berufserfahrung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig. Die ausgewählten Module sind schlüssig für die Zielbestimmung des Studiengangs. Führungsaspekte sollten jedoch stärker im Curriculum verankert und transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Dies entspricht auch den Erwartungen der Studierenden an den Studiengang. Bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass eine stetige Weiterentwicklung des Studiengangs stattfindet. Darüber hinaus wird angeregt, eine stärkere Berücksichtigung von Diversityaspekten im Studiengang vorzusehen.

Der Studiengang sollte über die rein formelle Ermöglichung von Mobilität hinaus ein studiengangsspezifisches Konzept entwickeln, das es den Studierenden erlaubt, im Rahmen ihrer privaten und beruflichen Möglichkeiten Mobilitätsangebote zu nutzen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass für diese Empfehlung bereits ein Bewusstsein bei den Studiengangsverantwortlichen vorhanden ist.

Die Überlegung, drei Personen aus der Praxis als Dozierende im Studiengang einzusetzen, erweist sich als sinnvoll und schafft so eine gelungene Zusammensetzung des Lehrpersonals.

Die Ressourcenausstattung ist adäquat. Bemerkenswert ist die große Zufriedenheit der Alumni und der Studierenden und das Maß an Identifikation, das sie mit dem Studiengang verbindet. Dafür verantwortlich ist insbesondere die Stelle der Programmkoordinatorin, die für eine reibungslose Organisation sorgt und immer für die Studierenden ansprechbar ist. Die Ausstattung der Koordinationsstelle sollte auch zukünftig beibehalten werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen. Es sollte jedoch eine größere Vielfalt an Prüfungsformen eingesetzt werden, um das Prüfungswesen insgesamt noch kompetenzorientierter zu gestalten und den Studierenden ein breites Spektrum an Prüfungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Prüfungsformen und deren Ausgestaltung deutlicher in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Das Studium ist in Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Studierenden werden zu Beginn des Studiums umfassend über den Ablauf und (Prüfungs-)Termine informiert, sodass eine gute Planungssicherheit im beruflichen und privaten Kontext besteht. Bei individuellen Herausforderungen sorgt die Programmkoordinatorin für eine hohe Serviceorientierung.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Pläne der Hochschule, Ende 2023 mit der Alumnibefragung zu starten. Darüber hinaus werden regelmäßige Studierendenbefragungen und Workloaderhebungen über die Modulebene hinaus empfohlen.

Dem Thema Geschlechtergerechtigkeit wird hochschulweit und auch im Studiengang Rechnung getragen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Public Management“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Management (POPM) eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und drei Monaten und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass „die Studierenden am Ende des Studiums in der Lage sind, eine Forschungsfrage im Bereich des Public Managements zu entwickeln und selbstständig auf vertieftem Niveau – entsprechend einem methodisch fundierten und strukturierten wissenschaftlichen Vorgehen – zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung 1. der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 210 CP entspricht (Diplom-/Master- oder Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss). 2. Bei einem Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums auf einem Kompetenzniveau von weniger als 210 CP, aber mindestens 180 CP, kann der Nachweis anderweitig erworbener Kompetenzen, die zusammen mit dem Hochschulabschluss ein Kompetenzniveau von 210 CP erreichen, in dem in der Anlage 2 geregelten Eingangsprüfungsverfahren erbracht werden.

Zudem ist der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung in einem dem Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums gemäß Nr. 1 entsprechenden Bereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 21 der Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Public Management findet berufsbegleitend statt. Er umfasst 12 Module im Umfang von jeweils sechs CP und die Masterarbeit im Umfang von 18 CP. Acht Module sind Pflichtmodule und dann sind noch vier weitere Pflichtmodule aus jeweils einer der drei Vertiefungsrichtungen „Public Controlling“ und „Public Procurement“ und "Digitalization of Public Services" zu belegen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 22 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden zwischen 39 und 42 CP pro Studienjahr erwerben können. Der Arbeitsaufwand ist das Kalenderjahr hinweg gleich verteilt und im 1. und 4. Trimester höher als in den übrigen Trimestern. Das liegt daran, dass sich das 1. und das 4. Trimester jeweils von April bis September, also über 6 Monate erstrecken, die anderen Trimester nur über 3 Monate.

Ein CP entspricht 25 Stunden studentischen Arbeitsaufwands gemäß § 6 der Prüfungsordnung. Bei einem Workload in Höhe von sechs CP, also 150 Zeitstunden, werden bei den Pflichtmodulen 24 Stunden in Präsenz und 126 Stunden im Fernstudium inklusive Prüfungsvorbereitung geleistet.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 17 (1) POPM sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag insbesondere bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs im Akkreditierungszeitraum. Außerdem diskutierten Gutachtergruppe und Hochschuleseite das Prüfungssystem und den Studienerfolg.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Den Schwerpunkt des Studiengangs bildet laut Selbstbericht die Vorbereitung auf Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor. Der Studiengang soll eine disziplinübergreifende Auseinandersetzung mit der Führung von und in öffentlichen Institutionen darstellen. Das zu erwerbende Kompetenzprofil soll für Führungsaufgaben in öffentlichen Institutionen qualifizieren. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, im Bereich des öffentlichen Sektors (Führungs-)Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich übernehmen zu können. Fachlich sollen die Absolvent*innen in erster Linie ein spezifisches Problembewusstsein für Herausforderungen des Managements im öffentlichen Sektor entwickeln. Sie besitzen gemäß Darstellung im Selbstbericht ein Verständnis insbesondere in den Bereichen Organisation, Ökonomie, Management und Transformation, Finanzen, Staat und Verwaltung, Politik und Recht sowie Public Management und Digitalisierung. Vertiefte Kenntnisse sollen sie zudem in den Bereichen Öffentliches Beschaffungswesen, Öffentliches Controlling sowie Digitalisierung im öffentlichen Sektor erwerben. Sie sollen *best practices* und praktische Umsetzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bereiche im öffentlichen Dienst kennen und diese identifizieren, analysieren und bewerten können.

Im Rahmen der Seminararbeit sollen die Studierenden methodische Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen sollen, Aufgaben zu strukturieren und Vorgehensweisen des Projektmanagements situationsgerecht anzuwenden. Zudem sollen Präsentations- sowie Kommunikationsfähigkeiten trainiert werden.

Im Zuge der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen zur Recherche und Einbindung von Primär- und Sekundärliteratur sowie generell zum wissenschaftlichen Schreiben bzw. Arbeiten schulen.

Den Zugang zum Masterstudiengang „Public Management“ regelt § 3 POPM. Nach § 3 Abs. 1. S. 1 POPM ist der Zugang explizit auch für erste berufsqualifizierende Abschlüsse anderer Hochschulen eröffnet. Ein erster Hochschulabschluss und mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung werden vorausgesetzt.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Universität Vorlesungen, Case Studies, Einzel- und Gruppenaufgaben. Das Studium soll die Selbstkompetenzen der Studierenden stärken, insbesondere sollen die berufserfahrenen Studierenden in allen Themenbereichen eigene Erfahrungen, Überlegungen, Ideen und Problemstellungen aus ihrer beruflichen Praxis miteinbringen. Der Studiengang ist gemäß Darstellung der Universität nach dem Blended-Learning-Prinzip gestaltet. Dabei sollen synchrone und asynchrone Lernsettings miteinander verbunden werden. Präsenzphasen auf dem Campus wechseln mit Fernlernphasen über die universitätseigene Lehr- und Lernplattform ILIAS ab.

Tätigkeitsfelder für die Absolvent*innen sieht die Universität im öffentlichen Dienst, an Schnittstellen zum öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft. Konkret nennt die Universität Beschäftigungen in Fach- und Führungspositionen in der Verwaltung, in Behörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union, im Speziellen in den Bereichen Beschaffung, Controlling und Digitalisierung, in wissenschaftlichen Bereichen an

Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmensberatungen, die öffentliche Institutionen als Klienten betreuen, etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, transparent und klar formuliert. Das Curriculum ist in dieser Hinsicht zum großen Teil stimmig. Die inhaltlichen Voraussetzungen zur Erreichung des Hauptziels des Studiengangs, nämlich die Vorbereitung auf Führungsaufgaben, verbleiben implizit, indem sie in die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen verwoben werden. Führungsaspekte sollten daher stärker im Curriculum verankert und transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Dies entspricht auch den Erwartungen der Studierenden an den Studiengang, die im Rahmen der Begehung geäußert wurden.

Der Studiengang wird als methoden- und anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang beschrieben, jedoch kommen Methoden in den Modulbeschreibungen explizit lediglich im Modul „Finanzen“ (Investitionsrechnung) vor. Weitere Methoden in Modulen verbleiben implizit. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der hochschulweiten Arbeitshilfe zur Erstellung eines Modulhandbuchs ebenfalls explizit Methodenkompetenzen angesprochen werden, überrascht dies. Wie bei der Begehung festgestellt, werden Methodenkompetenzen mittels Fallbeispielen bzw. im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt. Eine explizite Verortung von Methodenkompetenzen in einzelnen Modulen wäre wünschenswert und könnte von den akademischen Leiter*innen auch der Qualitätssicherung eines für den Studiengang übergreifenden Kompetenzsets dienen. Hierzu kann die Studiengangsleitung auf den expliziten Bestandteil der „Methodenkompetenzen“ in der Empfehlung zu Modulbeschreibungen verweisen und die Modulverantwortlichen in der Formulierung von Methodenkompetenzen unterstützen, um auch eine studiengangsübergreifende Abstimmung und Passfähigkeit sicherzustellen. Ähnliches gilt für Problemlösungskompetenzen, deren gezielter Aufbau, Übung und Anwendung in umfassenderer Form bereits vor der Masterarbeit wünschenswert wäre.

Als weiteres Qualifikationsziel wird die Entwicklung eines spezifischen Problembewusstseins für Herausforderungen des Managements im öffentlichen Sektor genannt. Bereits im Rahmen des Eingangsprüfungsverfahrens wird Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit der Bewerber*innen festgestellt, so dass ein gewisses Kompetenzlevel in dieser Hinsicht bei den Studierenden besteht. In den Modulbeschreibungen wird die Schaffung von Problembewusstsein und der Aufbau von Problemlösungskompetenzen jedoch – ähnlich wie bei den Methodenkompetenzen ausgeführt – nur selten explizit angesprochen. Ausnahmen bilden hierbei die Module „Staat und Verwaltung“, „Public Management und Digitalisierung der Verwaltung“ und „Vergaberecht“ sowie die Masterarbeit. Im Rahmen letzterer können die Studierenden ihr Bewusstsein für Probleme des öffentlichen Sektors sowie ihre Problemlösungskompetenzen zwar unter Beweis stellen, jedoch ist hierfür eine gezielte Übung und Anwendung in umfassenderer Form bereits an früherer Stelle im Studium notwendig. Die Begehung zeigte hierbei eine implizit verbleibende Vermittlung in den einzelnen Modulen z.B. durch die Bearbeitung von Fallbeispielen. Eine für die Studierenden transparentere Verankerung in den Modulbeschreibungen wäre wünschenswert.

Des Weiteren wird bei den Qualifikationszielen erwähnt, dass in den Inhalten des Studiengangs auch aktuelle Forschungsergebnisse einfließen, womit Studierende Einblick in aktuelle Fragestellungen, Herausforderungen, und Lösungsansätze erhalten. Die für Interessierte zur Verfügung stehenden Informationsunterlagen auf der Website des CASC (campus advanced studies center) enthalten jedoch keine Information dazu. Der forschungsorientierte Ansatz der Lehre, der sicherlich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Studiengängen darstellt (die zwar auch eine wissenschaftliche Basis haben, aber nicht in dem Maße aktuelle Forschung in die Lehre einbringen), ist somit für Interessierte nicht, und für Studierende nur implizit ersichtlich, wird aber in mehrfacher Hinsicht sichergestellt: (1) die Berufungspolitik der Universität orientiert sich an einer übergeordneten Forschungsausrichtung. Dies bedeutet, dass bei zu Berufenden darauf geachtet wird, wie deren

Forschungsschwerpunkte gezielt auf die Bedürfnisse der Studiengänge, der Forschung der Universität allgemein, sowie auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit abgestimmt werden können; (2) im Strategie- und Qualitätsmanagementkonzept der Universität wird Forschung als eines der vier Hauptziele definiert; (3) die Forschungsprojekte der beiden akademischen Leiter des Studiengangs weisen Schwerpunkte auf hinsichtlich der Themenfelder des öffentlichen Beschaffungswesens sowie des öffentlichen Controllings, wozu insbesondere auch Digitalisierungsaspekte in öffentlichen Organisationen gehören. Somit tragen bereits die beiden akademischen Leitungen alleine dazu bei, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die drei Vertiefungsmodule im Studiengang einfließen (vgl. Kapitel „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“); (4) von den 18 im Studiengang lehrenden Personen sind 15 in ihren jeweiligen fachlichen Bereichen forschungsaktiv und publizieren Konferenzpapiere, (Beiträge in) Handbücher(n) sowie nationale und internationale wissenschaftliche Artikel; (5) Forschungsergebnisse der im Studiengang lehrenden Personen finden Eingang in Vorschläge für Themen von Masterarbeiten.

Der Studiengang ist disziplinübergreifend angelegt und bereitet die Absolvent*innen auf die Führung von und in öffentlichen Institutionen vor (vgl. Kapitel „Curriculum“). Dies umfasst die Fähigkeit, im vielfältigen, heterogenen und komplexen Bereich des öffentlichen Sektors (Führungs-) Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu übernehmen. Ausgestattet mit der Kompetenz, Zusammenhänge und Sachverhalte analysieren zu können, sollen die Absolvent*innen auf Basis der erarbeiteten Qualifikationen in der Lage sein, Lösungen und Weiterentwicklungen im Sinne der Institutions- und Organisationsziele zu entwickeln und durchzusetzen. Diese Befähigung erlangen die Studierenden durch die Vermittlung eines umfassenden Verständnisses insbesondere in den Bereichen Organisation, Ökonomie, Management und Transformation, Finanzen, Staat und Verwaltung, Politik und Recht sowie Public Management und Digitalisierung. Diese Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei, die von einem Masterstudiengang „Public Management“ erwartet werden.

Darüber hinaus hat der Studiengang auch zum Ziel, (1) die Absolvent*innen zu befähigen, anerkannte Vorgehensweisen des Projektmanagements situationsgerecht anzuwenden, (2) die Präsentationsfähigkeiten der Studierenden zu festigen und sie zu befähigen, ergebnisorientiert zu kommunizieren, und (3) überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Hierbei fällt auf, dass die Vermittlung dieser Fähigkeiten stark an die im Studiengang lehrenden Personen geknüpft ist oder den Studierenden selbst obliegt: (1) Projektmanagement kommt als eigenes Thema in den Modulen nicht vor, die Kenntnisse werden im Rahmen der Vermittlung anderer Inhalte aufgebaut und deren Anwendung geübt; (2) Präsentationsfähigkeit ist zwar eine Zugangsvoraussetzung in der Eingangsprüfung des Studiengangs, der weitere Aufbau bzw. die Anwendung und Übung finden sich explizit jedoch lediglich im Modul „Management und Transformation“ sowie im Seminar „Public Management und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“; (3) der Aufbau bzw. die Vertiefung überfachlicher Kompetenzen finden sich in Form der Ausdrucksfähigkeiten in der Masterarbeit bzw. in der Persönlichkeitsbildung (Interkulturelle Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenzen, empathisches Vorgehen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die sich aus dem Studieninhalt sowie den Qualifikationszielen und Lernergebnissen, dem Umfang, sowie den Anforderungen an die Masterarbeit ergeben, sind stimmig im Hinblick auf die Art des Studiengangs als weiterbildender Masterstudiengang.

Mit den oben ausgeführten Qualifikationszielen sowie den angestrebten Lernergebnissen trägt der Studiengang klar dazu bei, dass Absolvent*innen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im höheren Dienst, auch als Führungskräfte, nachgehen können. Dies betrifft insbesondere Positionen, die in einem der Bereiche der Vertiefung des Studiengangs – Öffentliches Beschaffungswesen, Öffentliches Controlling sowie Digitalisierung im öffentlichen Sektor – zu verorten sind.

Die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele werden im Kontext zunehmender Umweltunsicherheiten aktueller Ereignisse (Pandemien, zwischenstaatliche Konflikte etc.) dargelegt, so dass auch indirekt die

Ziele der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen angesprochen wird. Zudem können die angeführten methodischen Kompetenzen in der Projektarbeit und die Strukturierung von Aufgaben zur Persönlichkeitsentwicklung dazugezählt werden, da sie die Absolvent*innen befähigen, Projekte in der Praxis des öffentlichen Sektors umzusetzen und Managementkonzepte in angepasste Lösungen für die Besonderheiten des öffentlichen Sektors zu „übersetzen“.

Der Studiengang ist berufsbegleitend ausgelegt und richtet sich explizit an Fach- und Führungskräfte in Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS) und mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Die persönlichen, methodischen und fachlichen Fähigkeiten der Bewerber*innen werden im Rahmen eines Eingangsprüfungsverfahrens festgestellt. Im Rahmen der Bewerbung und vor der mündlichen Eingangsprüfung ist eine Bestätigung der bisherigen Berufserfahrung, insbesondere über die Wahrnehmung von Aufgaben zum Management von Organisationen, die dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind bzw. die einen Beitrag zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe leisten, vorzulegen. Gleichzeitig werden im Rahmen der Vertiefungsmodule konkrete Problemstellungen aus dem beruflichen Umfeld der Teilnehmenden aufgegriffen und analysiert, um Handlungskonzepte abzuleiten. Hier ist eindrucklich der Zusammenhang der beruflichen Qualifikation mit dem Studienangebot erkennbar.

Die im Studiengang vermittelten Inhalte erfordern bereits eine Basis an Kenntnissen der öffentlichen Verwaltung, die im Studienverlauf vertieft werden. Erst dadurch wird es auch möglich, den Studierenden ein spezifisches Problembewusstsein für Herausforderungen des Managements im öffentlichen Sektor zu vermitteln (letzteres ist explizites Qualifikationsziel des Studiengangs).

Auf der den Studiengang betreffenden Website des CASC wird klar dargelegt, welche berufliche Qualifikation mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten die Studierenden mit der Absolvierung des Studiengangs erreichen.

Als abschließendes Qualifikationsziel werden im Rahmen der Masterarbeit originär wissenschaftliche Qualifikationsziele genannt. Bei der Bearbeitung der Masterarbeit wenden die Studierenden erworbenes Fachwissen sowie Methodenkompetenz praxisorientiert an, untersuchen Fragestellungen aus dem beruflichen Umfeld kritisch, leiten Handlungsoptionen ab und entwickeln Lösungsmöglichkeiten. Die Studierenden schulen ihre Kenntnisse und Kompetenzen zur Recherche und Einbindung von Primär- und Sekundärliteratur sowie generell zum wissenschaftlichen Schreiben bzw. Arbeiten. Diese wissenschaftlichen Qualifikationsziele, der vertiefende Ansatz des Studiums, der Umfang von insgesamt 90 CP, der Abschluss mit einer Masterarbeit im Umfang von 18 CP sowie die Erwerbung der Berechtigung zur Promotion nach erfolgreichem Abschluss zeigen eine Gleichwertigkeit der Anforderungen des weiterbildenden Studiengangs zu konsekutiven Masterstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Methodenkompetenzen sollten sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden, um dem Anspruch eines methoden- und anwendungsorientierten Weiterbildungsstudiengangs gerecht zu werden.

Der forschungsorientierte Ansatz des Studiengangs und die Sicherstellung der Orientierung der Lehre an neue(sten) Forschungserkenntnissen sollte explizite Erwähnung in den Informationsunterlagen für Interessierte sowie in Einführungsveranstaltungen für Studierende finden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Masterstudiengang Public Management (MBA) - Regelstudienzeit 2 Jahre und 3 Monate							
Stu- dien- jahr	Trimes- ter	Modultitel	Leistungs- nachweis	Lehrformen	h Selbst- studium	h Prä- senz- lehre	ECTS
1	1. TM (FT) Apr-Sep	Organisation	FS	Blended Learning	126	24	6
		Ökonomie	sP - 90	Blended Learning	126	24	6
		Management und Transformation	sP - 90	Blended Learning	126	24	6
		Summe 1. TM (FT):				378	72
	2. TM (HT) Okt-Dez	Finanzen	sP - 90	Blended Learning	124	26	6
		Staat und Verwaltung	sP - 90	Blended Learning	124	26	6
		Summe 2. TM (HT):				248	52
	3. TM (WT) Jan-März	Politik und Recht	sP - 90	Blended Learning	126	24	6
		Public Management und Digitali- sierung	FS	Blended Learning	126	24	6
		Summe 3. TM (WT):				252	48
Summe 1. Studienjahr:					878	172	42

2	TM Apr-Sep	(FT)	Exkursion	TS	Exkursion	50	100	6			
		TM	(HT)4.	Öffentliches Beschaffungsmanagement und elektronische Vergabe*	FS	Blended Learning	126	24	6		
				Public Controlling*	FS	Blended Learning	126	24	6		
				Vergaberecht*	sP - 90	Blended Learning	126	24	6		
		Planung, Kontrolle und Digitalisierung in Behörden*	FS	Blended Learning	126	24	6				
	Summe 4. TM (FT):						302	148	18		
	TM Okt-Dez	(HT)5.	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor	sP - 90	Blended Learning	126	24	6			
			Seminar Public Management und Digitalisierung	S	Blended Learning	126	24	6			
			Summe 5. TM (HT):						252	48	12
	6. TM (WT) Jan-März	(WT)	Masterarbeit (Teil 1)			225		9			
			Summe 6. TM (WT):						225		9
Summe 2. Studienjahr:						554	196	39			
3	7. TM (FT) Apr-Sep	(FT)	Masterarbeit (Teil 2)			225		9			
			Summe 7. TM (FT):						225		9
			Summe 3. Studienjahr:						225		9
Summe Gesamtstudium:						1657	368	90			

Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte, die Grundlagenphase 1 und 2 sowie die Vertiefungsphase, welche insgesamt 21 Monate umfassen. Pro Studienabschnitt können vier Module belegt werden, je Modul ist eine dreitägige Präsenzveranstaltung vorgesehen, die von Donnerstag bis Samstag stattfindet.

In der Grundlagenphase I sollen elementare Kenntnisse und Methoden der Wirtschaftswissenschaften in den Bereichen „Organisationsgestaltung und Prozessmanagement“, „Mikro- und Makroökonomie“, „Strategisches Management und Personalmanagement“ sowie „Kosten- und Investitionsrechnung“ vermittelt werden. Die Grundlagenphase II fokussiert laut Darstellung im Selbstbericht die Besonderheiten öffentlicher Verwaltungen. Dazu sollen spezifische Kenntnisse und Methoden zu den Themen „Deutsches und internationales politisches System“, „Staats- und Verwaltungsrecht“ und „Verwaltungshandeln und Public Management“ vermittelt werden. Eine Exkursion in politische Zentren wie Berlin oder Brüssel und der Austausch mit Diskussionspartner*innen vor Ort sind in dieser Phase des Studiengangs ebenfalls vorgesehen. Alle acht Grundlagenmodule sind Pflichtmodule.

Die Vertiefungsphase behandelt laut Selbstbericht Inhalte in den Bereichen Öffentliche Beschaffung, Öffentliches Controlling und Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Die vier Vertiefungsmodule teilen sich in jeweils zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule auf.

Zum Abschluss des Studiums ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Universität gibt an, dass sowohl die Ergebnisse aus den Lehrevaluationen der einzelnen Module als auch das Feedback der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Auf einführende und übergreifende Module folgen insbesondere im Rahmen der Schwerpunkte sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten, die mit Beschaffung, Controlling und Digitalisierung – jeweils explizit bezogen auf den öffentlichen Sektor – auch Kernfunktionen des Public Managements behandeln. Diese Profilierung ist eine wesentliche Stärke und Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs – zumal akademisch besonders ausgewiesene Experten in zwei der drei Vertiefungen federführend tätig sind und auch als Studiengangsleitungen fungieren. Das besondere Profil des Studiengangs spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. den Modulbeschreibungen) adäquat wider und ist insofern für Studieninteressierte klar erkennbar.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Das Curriculum deckt wesentliche Aspekte des Public Management ab. Es ermöglicht einen guten Überblick über wesentlichen Themen und Herausforderungen des Faches bzw. des Public Management in der Praxis, insbesondere im Sinne der Steuerung von und in öffentlichen Organisationen. Dies gilt explizit auch für Studierende ohne tiefere Kenntnisse der verwaltungsbezogenen Managementlehre. Verbesserungswürdig ist aus Sicht der Gutachter*innen die Berücksichtigung von Aspekten und spezifischen Herausforderungen der Führung. Der Studiengang beansprucht explizit die Qualifizierung der Studierenden für Führungsaufgaben bzw. -positionen. Dies wird im Curriculum nur einzeln berücksichtigt. Bislang deuten sich entsprechende Inhalte vor allem im Modul „Management und Transformation“ an, wo sie – eher am Rande – als Teil des Personalmanagements betrachtet werden. Den Gutachter*innen erscheint es sinnvoll, Führung stärker als Querschnittsthema zu begreifen und auch erkennbar in anderen Modulen zu verankern bzw. aufzugreifen. Auch ein eigenes (Teil-)Modul zum Thema Führung – unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika im öffentlichen Sektor – wäre denkbar (vgl. Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Zwar ließe sich diskutieren, ob eine spezifischere Bezeichnung, bspw. „Master of Public Management“, sinnvoll wäre; allerdings ist die Bezeichnung als „Master of Business Administration“ angesichts der klar betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs legitim und vermutlich auch ein hilfreiches Alleinstellungsmerkmal im umkämpften Weiterbildungsmarkt.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur der Betriebswirtschaftslehre und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Das Muster der Module ist gekennzeichnet durch eine hohen Selbst- bzw. Fernstudiumsanteil (i.d.R. 126 Zeitstunden) und eine kurze Präsenzphase (i.d.R. 24 Zeitstunden), was einem Fernstudiengang angemessen ist. Durch diese Aufteilung, die Bereitstellung von Lehr-/Lernmaterialien, Aufgabenstellungen und Anregungen für das Selbststudium und den Anspruch, dass jedes Modul aus tutoriell angeleiteten Selbstlernphasen mit Präsenzanteilen besteht, lässt das Studium Freiräume für eine eigene Gestaltung des Lernprozesses. Die Effektivität der Unterstützung der Selbstlernphase wird durch eine Frage in der Evaluation zur Online-Begleitung der Selbstlernphase unterstützt.

In der Modulübersicht wird als Lehrform fast durchgängig und etwas unpräzise von Blended Learning gesprochen. Die Präsenzveranstaltungen haben, so der Eindruck der Gutachter*innen, den Charakter von Seminaren mit gewissen Vorlesungsanteilen. Ausnahmen von diesem Grundmuster sind die Exkursion und – naturgemäß – die Masterarbeit. Allerdings kommen dem Vernehmen nach tatsächlich auch andere Methoden zum Einsatz, wie bspw. ein Planspiel oder die Fallbearbeitung. Bemerkenswert erscheint, dass kaum explizit mit Projekten als Lehrform gearbeitet wird, obwohl Kompetenzen zur Projektarbeit angestrebt werden und entsprechende Arbeitsformen sicherlich die Arbeitsweise der Absolvent*innen in der Praxis kennzeichnen. Denkbar wären hier sowohl Forschungs- als auch Praxisprojekte (bspw. „Service Learning“).

Auf Praxisanteile wird angesichts des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs verzichtet, was nachvollziehbar ist.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, wenn auch weniger systematisch als pragmatisch, bspw. durch das Aufgreifen von Anregungen von Studierenden und Absolvent*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Führungsaspekte sollten stärker im Curriculum verankert und transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Es könnten vielfältigere Lehrformen, insbesondere Projekte, explizit in das Studiengangskonzept integriert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Praxis- oder Auslandsphasen sind nicht als integraler, obligatorischer Bestandteil des Curriculums vorgesehen. Gleichwohl soll die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes gegeben sein. Studierende, die während des Studiums ein (Auslands-)Praktikum bzw. eine berufliche Tätigkeit im Ausland absolvieren möchten, können eine Unterbrechung beantragen, deren Dauer in Abhängigkeit der Situation besprochen und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden kann. Ein hochschulweites flankierendes Beratungsangebot zu Auslandsaufenthalten steht den Studierenden laut Selbstbericht zur Verfügung.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist nach Darstellung im Selbstbericht in Umsetzung der Lissabon-Konvention und Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in § 17 POPM geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Formal existieren Mobilitätsmöglichkeiten für die Studierenden des Masterstudiengangs „Public Management“. Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, wie u.a. Anerkennungsmöglichkeiten und Learning Agreements, sind vorhanden. Weiterhin unterhält die Universität der Bundeswehr eine Reihe von Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten, über die eine Mobilität entsprechend möglich wäre. Jedoch existieren aufgrund der privaten und beruflichen Doppelbelastung der Studierenden gepaart mit der besonderen Studienstruktur des Masterprogramms besondere Herausforderungen. Eine klassische Mobilität mit 25-30 ECTS im Ausland ist für Studierende dieses Masterstudiengangs schlichtweg weder interessant noch relevant. Die Gutachtergruppe hat sich während der Begehungsgespräche mit den Studierenden ausgetauscht und konnte deren Gründe, die hochschulweiten Mobilitätsangebote nicht wahrzunehmen, nachvollziehen. Die Universität sollte daher ein studiengangsspezifisches Konzept entwickeln, das es den Studierenden erlaubt, im Rahmen ihrer privaten und beruflichen Möglichkeiten gezielt Mobilitätsangebote zu nutzen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass für diese Empfehlung bereits ein Bewusstsein bei den Studiengangsverantwortlichen vorhanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte ein studiengangsspezifisches Konzept entwickelt werden, das es den Studierenden erlaubt, im Rahmen ihrer privaten und beruflichen Möglichkeiten Mobilitätsangebote zu nutzen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die akademische Leitung ist der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) angehörig, die auch die Trägerfakultät für den Masterstudiengang „Public Management“ ist. Als akademische Leitung sind zwei Professuren vorgesehen. Die Lehrenden werden laut Hochschulangaben durch einen Lehrvertrag für die Durchführung der Fern- und Präsenzlehre gebunden und erbringen diese in Nebentätigkeit und nicht über ihr Lehrdeputat. Die meisten Mitglieder des Lehrkörpers entstammen aus den Fakultäten „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ bzw. „Staats- und Sozialwissenschaften“ der Universität der Bundeswehr München und sind als hauptamtliche Professorinnen und Professoren tätig. Ergänzend sollen Expert*innen aus der Praxis als Dozierende, insbesondere in den Vertiefungsmodulen, eingesetzt werden. Aus dem Selbstbericht ergibt sich ein Betreuungsverhältnis Lehrende/Studierende pro Jahrgang von 1:1.

Eine bei CASC als Programmkoordinatorin angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin (50%) fungiert laut Angaben im Selbstbericht als zentrale Ansprechpartnerin der Studierenden für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Studiengangs.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals wird an der Universität das Schulungskonzept „ProfiLehrePlus“ angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die akademische Leitung des Studiengangs liegt in der Verantwortung von zwei Professoren. Das Betreuungsverhältnis Lehrende/Studierende liegt pro Jahrgang bei 1:1, was auch im Kontext eines berufsbegleitenden Studiums als sehr gut zu bewerten ist.

Die im Studiengang lehrenden Personen können aufgrund der Angaben in ihren Lebensläufen als fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert angesehen werden. Die Abdeckung der Module ist mit 15 hauptberuflich tätigen Professor*innen sehr gut gelungen. Die Integration von drei Personen aus der Praxis als Dozierende im Studiengang erweist sich aus Sicht der Gutachtergruppe als sinnvoll und schafft so eine gelungene Zusammensetzung des Lehrpersonals. Die Prüfungen werden von Lehrenden abgenommen, die die Voraussetzungen für die Abnahme von Prüfungen nach der Hochschulprüferverordnung erfüllen.

Die Berufungspolitik der Universität orientiert sich an einer übergeordneten Forschungsausrichtung. Dies bedeutet, dass bei zu Berufenden darauf geachtet wird, wie deren Forschungsschwerpunkte gezielt auf die Bedürfnisse der Studiengänge, der Forschung der Universität allgemein sowie auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit abgestimmt werden können.

Die Personalentwicklung im didaktischen Bereich wird mit dem Programm ProfiLehrePlus umgesetzt. Hier können systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen erworben werden. Die Weiterbildung orientiert sich an internationalen Standards und kann mit dem „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ abgeschlossen werden. Im Fokus stehen die Themenbereiche Lehr-/ Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Beraten und Begleiten, Evaluation und Feedback sowie Prüfungen. Die Universität übernimmt für ihre Professor*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen die Teilnahmekosten an

den Weiterbildungskursen. Die didaktische Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der externen Lehrbeauftragten obliegt letzteren selbst, wird aber in den Auswahlprozess mit einbezogen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt und die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professoren abgedeckt wird. Außerdem sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden.

Endscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Universität der Bundeswehr München verfügt über lehrrelevante Infrastrukturen wie eine Zentralbibliothek, fachspezifische Teilbibliotheken, ein Rechenzentrum, Hörsäle, Labore und Seminarräume. Die Bibliothek verfügt über Arbeitsplätze für Studierende, eine kleinere Veranstaltungsfläche und einen Schulungsraum. Das Spektrum der Hörsäle reicht vom Auditorium maximum mit 484 Sitzplätzen (mit Tisch) bis zu Kleingruppenräumen mit ca. zehn Plätzen. Alle 46 größeren Hörsäle sind mit Beamer, Overhead-Projektor, Tafel und Mikrofonanlage ausgestattet. Für die Präsenzveranstaltungen im Studiengang „Public Management“ werden laut Darstellung im Selbstbericht insbesondere die Räumlichkeiten der Fakultät Wirtschafts- und Organisationswissenschaften genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden des Studiengangs steht eine gute Ausstattung zur Verfügung. Die Ausstattung der Bibliothek ist als ausreichend einzustufen und die Möglichkeit der Nutzung der Leistungen mit VPN-Zugang zu begrüßen, ebenso die Möglichkeit der Nutzung von Softwarepaketen durch Studierende auf privaten Endgeräten.

Bei CASC fungiert eine als Programmkoordinatorin angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin (50%) als zentrale Ansprechpartnerin der Studierenden für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Studiengangs und übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die von nichtwissenschaftlichem Personal im organisatorischen Kontext übernommen werden würden. Für die große Zufriedenheit der Alumni und der Studierenden und das Maß an Identifikation, das sie mit dem Studiengang verbindet, ist nicht zuletzt die Programmkoordinatorin verantwortlich, die für eine reibungslose Organisation sorgt und immer für die Studierenden ansprechbar ist.

Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Ausstattung der Koordinationsstelle sollte auch zukünftig beibehalten werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind schriftliche Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen und Seminararbeiten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Der Studiengang sollte jedoch eine größere Vielfalt an Prüfungsformen einsetzen, um das Prüfungswesen insgesamt noch kompetenzorientierter zu gestalten und den Studierenden ein breites Spektrum an Prüfungsformen zu ermöglichen. Insbesondere mündliche Prüfungsformate kommen bislang nicht im Studiengang vor. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Prüfungsformen und deren Ausgestaltung deutlicher in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Studiengang sollte eine größere Vielfalt an Prüfungsformen einsetzen, um das Prüfungswesen insgesamt noch kompetenzorientierter zu gestalten und den Studierenden ein breiteres Spektrum an Prüfungsformen zu ermöglichen.

Der Studiengang sollte die Prüfungsformen und deren Ausgestaltung deutlicher in der Prüfungsordnung dokumentieren.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der neue Studienjahrgang soll mindestens ein halbes Jahr vor dem Start geplant werden. Studieninteressierte können sich mithilfe eines Informationsflyers sowie auf der Homepage des Studiengangs informieren. Zudem soll ein Studienplan zur Verfügung gestellt werden, anhand dessen sich Präsenzzeiten und Prüfungszeiträume erkennen lassen. Für alle Bewerber*innen sollen individuelle Beratungstermine zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen angeboten werden. Jedes Jahr findet laut Selbstbericht eine Kick-Off Veranstaltung zu Beginn des Studiums statt.

Die Prüfungsorganisation wird laut Selbstbericht an der Universität der Bundeswehr München durch ein zentrales Prüfungsamt durchgeführt, wofür ein Campusmanagement-System an der Universität etabliert ist. Die Prüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend durchgeführt; der Erstversuch wird in der Regel am Ende eines Moduls angeboten. Eine Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen finden innerhalb von sechs Monaten, jedoch mit angemessener Frist nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Prüfung statt. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiums bekannt gegeben, die Prüfungsart wird den Studierenden spätestens zu Modulbeginn (acht Wochen vor der Prüfung) mitgeteilt. Nach Beendigung eines Moduls und Ablegen der modulspezifischen Prüfung wird eine Evaluierung durchgeführt, in der explizit nach dem wöchentlichen Arbeitsaufwand gefragt wird. Auf dieser Basis soll im Falle einer Überbelastung der Weiterbildungsstudierenden das Modul angepasst werden.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass jedes Modul mit einer benoteten Prüfung abschließt. Alle Module sind mit 6 CP kreditiert.

Für die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung werden die Studierenden zu ihrem persönlichen Arbeitsaufwand befragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders im Rahmen der Studienorganisation hebt sich der Studiengang hervor. Aufgrund des besonderen Profilspruchs und der Berücksichtigung der privaten/beruflichen Situation der Studierenden legt der Studiengang ein besonderes Augenmerk auf die langfristige Planbarkeit. Die Studierenden werden soweit möglich

bereits zu Beginn ihres Studiums über die Termine der nächsten Jahre informiert. Eine besondere Herausforderung stellt die Exkursion dar, da, wie während der Begehung von Seiten der Studierendenvertreter kommuniziert wurde, bereits eine Woche Abwesenheit aufgrund der privaten/beruflichen Situation herausfordernd ist. Von Seiten der Studierenden wurde explizit der Wunsch geäußert, die Exkursion beizubehalten, jedoch hierbei im Rahmen des (didaktisch) Möglichen die besondere Situation der Studierenden besser zu berücksichtigen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass teilweise sehr umfangreiche Vorbereitungsunterlagen für die Präsenzphasen nicht mit ausreichend Vorlauf verfügbar waren. Hier sollte die Studiengangsleitung darauf hinwirken, dass das Material rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Workload-Erhebungen finden regelmäßig statt (vgl. Kapitel Studienerfolg).

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind adäquat und die Studierenden zeigten sich zufrieden. Dafür verantwortlich ist auch die sinnvolle Kreditierung der Module mit 6 ECTS und einer Prüfung pro Modul.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studiengangsleitung sollte bei den Lehrenden auf ein rechtzeitiges Zurverfügungstellen der Vorbereitungsunterlagen hinwirken.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist nach Hochschulangaben explizit für die Zielgruppe der Berufstätigen konzipiert worden. Durch das Blended-Learning-Prinzip sowie die tutorielle Unterstützung und die Lerngruppen innerhalb eines Moduls soll der Weiterbildungsstudiengang gut in den Alltag von berufstätigen Studierenden integriert werden können. Die Studierenden sollen lernen, Wissen systematisch weiterzuentwickeln. Sie sollen dazu befähigt werden, sich Wissen und Können selbst zu erschließen, eigenständige Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten und forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte autonom zu steuern.

Die Belegung der Module muss laut Selbstbericht nicht unbedingt in einer bestimmten Reihenfolge erfolgen, wodurch Quereinstiege von Studieninteressenten, die nicht bis zum offiziellen Studienstart im April eines jeden Jahres warten möchten, im laufenden Studienjahr ebenfalls möglich sein sollen.

Die Hochschule will mittels zeitweiser Unterbrechungen bei beruflicher Mehrbelastung oder anderen privaten Verpflichtungen ein flexibles Studium ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist anhand dreier Hauptcharakteristika entwickelt worden: Trimester, Teilzeit sowie ein Blended-Learning-Konzept. Der Studiengang ist als weiterbildendes Masterprogramm konzipiert, das dem Prinzip des Blended Learning folgt und Präsenzphasen und Selbstlernphasen kombiniert, in denen die erlernten Inhalte in die berufliche Praxis umgesetzt werden können bzw. auch sollen. Dieses Design, und das Qualifikationsziel der Vorbereitung auf Führungsaufgaben, knüpfen klar an die (laufenden) beruflichen Erfahrungen der Studierenden an. Die besonderen Herausforderungen eines Studiums neben einer (Vollzeit-)Berufstätigkeit werden adäquat berücksichtigt. Insgesamt ist die Gesamtkonzeption des Masterstudiengangs schlüssig. Das Blended-Learning-Konzept wird gut umgesetzt und wird durch die Plattform ILIAS sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die im Masterstudiengang „Public Management“ lehrenden Professor*innen beteiligen sich laut Darstellung im Selbstbericht aktiv an der aktuellen Forschung in ihren jeweiligen fachlichen Bereichen. Nicht nur die Studiengangsleiter, auch (weitgehend) alle Dozierenden sollen durch Austausch sowohl mit der Behördenpraxis als auch aufgrund eigener wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse Beiträge zur Weiterentwicklung des Studiengangs leisten können. So erfolgen laut Selbstbericht Forschungsprojekte der Dozierenden im Austausch mit Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Die dabei erarbeiteten Erkenntnisse sollen einer evidenzbasierten Analyse der Problem- bzw. Ausgangslage dienen und die systematische Ableitung von Gestaltungsempfehlungen möglich machen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und die Anpassung an neue Herausforderungen wie bspw. der Digitalisierung im öffentlichen Sektor zeigen sich laut Hochschulangaben vor allem in der fortlaufenden Einbindung neuer Lerninhalte.

Hinsichtlich dieser Empfehlungen der letzten Akkreditierung hat die Hochschule eigenen Angaben zufolge inhaltliche Veränderungen am Studiengang vorgenommen. So wurden bspw. allgemeine Grundlagen der BWL in dem Curriculum verankert und die Wahl des Themas der Masterarbeit so geregelt, dass diese die Studierenden eigenständig in Abstimmung mit ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer abstimmen können.

Darüber hinaus sollen Änderungen wie hybride Lehrformate, die sich aufgrund der Pandemiephase ergeben haben, beibehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Konzipierung und Weiterentwicklung des Studiengangs werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde gelegt. Sowohl die Ergebnisse aus den Lehrevaluierungen der einzelnen Module als auch das Feedback der Studierenden werden bei der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse kontinuierlich berücksichtigt. Die akademische Leitung steht in engem Kontakt mit den Studierenden, um auf vorhandene Problemstellungen bzw. offene Fragen schnell reagieren zu können. Sie ist erkennbar an einer permanenten Weiterentwicklung des Masterstudiengangs zur Anpassung an akademische, wirtschaftliche und berufliche Veränderungen interessiert.

Das Aufgabengebiet der akademischen Leitung betrifft vor allem die curriculare Gestaltung und die strategische Weiterentwicklung des Studiengangs. Hier gilt es, insbesondere die Stimmigkeit und Aktualität der Modulhalte, die fachlichen Übergänge zwischen den einzelnen Modulen sowie die Bewältigung der Stofffülle zu berücksichtigen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und die Anpassung an neue Herausforderungen wie bspw. der Digitalisierung im öffentlichen Sektor als zusätzlichem Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich zeigt sich in der fortlaufenden Einbindung neuer Lerninhalte.

Nicht nur die Studiengangsleiter, auch (weitgehend) alle Dozierenden zeichnen sich dadurch aus, dass sie in kontinuierlichem Austausch sowohl mit der Behördenpraxis stehen als auch aufgrund eigener wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Studiengangs leisten können.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind als aktuell und inhaltlich adäquat zu bewerten. Der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt. Kritisch anzumerken ist, dass in einzelnen Modulbeschreibungen der konkrete Bezug zum öffentlichen Sektor nicht oder nur am Rande erkennbar ist, obwohl er geboten wäre. Das betrifft konkret die Module „Organisation“, „Ökonomie“ und „Management und Transformation“ (insbesondere den Teil zum strategischen Management betreffend). Außerdem könnte Modul „Public Management und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ konkreter beschrieben werden.

Des Weiteren erscheint es den Gutachter*innen angesichts entsprechender aktueller Entwicklungen im öffentlichen Sektor (z.B. interkulturelle Öffnung, Gender Mainstreaming, Inklusion, demografischer Wandel, soziale Nachhaltigkeit usw.) geboten, Diversity-Aspekten im Studiengang stärkere Aufmerksamkeit zu widmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte geprüft werden, ob die Beschreibungen der Module „Organisation“, „Ökonomie“ und „Management und Transformation“ stärker auf Spezifika im öffentlichen Sektor hin angepasst werden und die Beschreibung von Modul „Public Management und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ konkreter beschrieben werden könnten.

An geeigneten Stellen sollte im Curriculum Diversity-Aspekten größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Evaluationsverfahren ist in der Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München (EvaO) verankert, die im April 2012 vom Senat der Universität der Bundeswehr München beschlossen wurde.

Als Instrumente der Qualitätssicherung sind Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen sowie Absolvent*innenbefragungen vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird im Studiengang mittels eines Fragebogens mit Freifeld online durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Evaluationsergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen den Studierenden regelmäßig zurückgemeldet werden. Die Betreuung der Studierenden erfolgt laut Selbstbericht durch die akademische Leitung und die Programmkoordination im Sinne eines Student Customer-Relationship-Managements. Es sollen aktiv Feedback-Gespräche mit den Studierenden individuell und in (Klein-)Gruppen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Workloaderhebungen sollen Aspekte wie Leistungsanforderung und Stoffumfang, Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung berücksichtigt werden.

Die UniBw M hat mit dem Absolvent*innenjahrgang 2013 begonnen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen und nach eigenen Angaben erstmals systematisch und unter Berücksichtigung des Datenschutzes die Kontaktdaten ihrer Absolvent*innen zu erfassen. Im Masterstudiengang „Public Management“ ist eine offizielle Absolvent*innenbefragung mit Abschluss des laufenden Studienjahrgangs 2021 geplant. Individuelle Beiträge von Absolvent*innen sollen kontinuierlich eingeholt und zu Marketingzwecken genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Workload-Erhebungen finden im Rahmen der oben erwähnten Evaluation der Lehrveranstaltungen/Module statt. Insbesondere die Tatsache des engen Betreuungsverhältnisses im Studiengang führt darüber hinaus auch zu informellen Rückmeldungen, die oftmals während oder zeitnah nach Präsenzterminen stattfinden. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Feedback und Fragen der Studierenden werden von einem*r Studierendensprecher*in gesammelt und an die Studiengangskordinatorin übermittelt, die Antworten und Lösungen koordiniert. Absolventenbefragungen werden auf Universitätsebene durchgeführt und haben primär die Beschäftigungs-/Vermittlungsfähigkeit sowie eine allgemeine Einschätzung von Studium und Lehre der Absolvent*innen zum Gegenstand. Die Ergebnisse werden dem Senat in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Dies sichert eine studiengangübergreifende Reflexion des Workloads und des Erfolgs der Studiengänge auf angemessene Weise. Eine spezifische Absolventenbefragung zum Gesamteindruck, der Studierbarkeit und dem Workload des betreffenden Studiengangs im Gesamten besteht derzeit nicht, ist aber mit Abschluss des laufenden Studienjahrgangs geplant. Die Gutachter*innen unterstützen die Pläne der Hochschule, Ende 2023 mit der Alumnibefragung zu starten.

Die Evaluierungsergebnisse zu den Lehrveranstaltungen werden genutzt, um Aspekte der Wissens- und Kompetenzvermittlung zu optimieren sowie die Inhalte und die Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Rückmeldung von Studierenden zu Fragen der Organisation, Umsetzung und Nutzen eines Studiengangs ist ein wichtiger Qualitätsindikator und dient der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehre werden konsequent für die Optimierung des Studiengangs genutzt. In Abstimmung mit den akademischen Leitern, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, der Studiengangskordinatorin, den Vertreter*innen der Universität und den Studierenden werden Maßnahmen entwickelt, diskutiert und umgesetzt, die die Qualität der Lehre sichern bzw. verbessern. Die Evaluationsergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen werden den Studierenden regelmäßig zurückgemeldet.

Es werden Statistiken zu Abbruchquoten und zum Studienverlauf geführt. Studienabbrüche sind im vorliegenden Studiengang selten, was auf die gute Studierbarkeit des Studiengangs hinweist. Auch der Studienverlauf sowie der Umfang wurden im Rahmen der Begehung als adäquat und dem Studienerfolg zuträglich beschrieben. Bei den häufigsten genannten Gründen für Abbrüche (i.e. Ernennung zum/r Berufssoldaten/in bei militärischen Teilnehmer*innen, berufliche Neuorientierung/private Belastung bei zivil Studierenden) kann die Studiengangsleitung aus Sicht der Gutachter*innen keine Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bzw. Prävention des Studienabbruchs setzen.

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse zu Lehrveranstaltungen werden in Abstimmung mit den akademischen Leitern, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, der Studiengangskordinatorin, den Vertreter*innen der Universität und den Studierenden Maßnahmen entwickelt, diskutiert und umgesetzt, die die Qualität der Lehre sichern bzw. verbessern.

Die lehrenden Personen informieren die Studierenden in (Klein-)Gruppen, aber auch individuell mündlich über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen von Feedback-Gesprächen meist kurz vor Schluss des Moduls, jedoch vor der Klausur. Dies sichert eine unmittelbar vom Inhalt der Lehrveranstaltung geprägte Evaluierung durch die Studierenden. Die individuellen Feedback-Gespräche zu Kritikpunkten und ergriffenen Maßnahmen sichern das Aufgreifen eventuell spezifischer, individueller Kritikpunkte, was im Hinblick auf einen kostenpflichtigen, berufsbegleitenden Studiengang mit der vorliegenden Zielgruppe sehr zu begrüßen ist. Datenschutzrechtliche Aspekte scheinen hierbei beachtet zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Attraktivität und Passgenauigkeit des Studiengangs zu erhöhen bzw. langfristig aufrechtzuerhalten, empfehlen die Gutachter*innen, die spezifische Absolventenbefragung zum Gesamteindruck, der Studierbarkeit und dem Workload des betreffenden Studiengangs im Gesamten zeitnah zu konzipieren, ggf. im CASC qualitätszusichern und ab Ende 2023 mit dem laufenden Studienjahrgang durchzuführen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist laut eigener Aussage ein Leitprinzip der UniBw M. Seit Kurzem gibt es neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten auch eine militärische Gleichstellungsbeauftragte. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten durch die weiblichen Beschäftigten der Universität gewählt. Die militärische Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M gewählt. Beide werden von der Präsidentin für vier Jahre bestellt. Sie sitzen laut Selbstbericht stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat sowie beratend in den Fakultätsräten. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Berufungskommissionen teil. Zudem sind beide Gleichstellungsbeauftragte in universitäre Einstellungsverfahren und Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die etablierte Familienservicestelle steht für alle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung. Unterstützt werden sollen sowohl zivile und militärische Studierende als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der UniBw M bei der Kinderbetreuung mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmern sowie Still- und Ruheräumen auf dem Campus. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Tele-Arbeit sollen zusätzlich zu einer besseren Vereinbarkeit beitragen.

An der UniBw München ist zudem am 1. Januar 2020 der fünfte Gleichstellungsplan für den zivilen Bereich in Kraft getreten. In ihm sollen die Entwicklungen in den Bereichen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit der vergangenen vier Jahre aufgezeigt und Ziele und Maßnahmen bis Ende 2023 festgelegt werden.

Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung soll zur Wahrung der Chancengleichheit von Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt werden. Dieser ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich laut Darstellung im Selbstbericht in § 20 POPM.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Thema Geschlechtergerechtigkeit wird hochschulweit und auch im Studiengang Rechnung getragen. Die hochschulweite Strategie zu Chancengerechtigkeit ist ganzheitlich entwickelt, aber nicht top-down angelegt, sondern wird über die Fakultäten umgesetzt. Die Universität ist Unterzeichnerin der Charta "Familie in der Hochschule" und eine Vizepräsidentin widmet sich neben anderen Agenden auch jener der Chancengerechtigkeit.

Neben der gesetzlichen Schwerbehinderten-Vertretung und der barrierefreien Ausstattung der Räumlichkeiten scheint Nachteilsausgleich bei Prüfungen zur Wahrung der Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderung sichergestellt zu sein.

Die Universität befindet sich gerade im Prozess einer Zertifizierung zum Thema Diversity, an dem die Gleichstellungsbeauftragten beteiligt sind. Aktuell werden Diversity-Workshops veranstaltet.

Den strategischen Zielen der Universität der Bundeswehr München hinsichtlich Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit sowie Nachteilsausgleich wird im betreffenden Studiengang Rechnung getragen. Hinsichtlich einer Gender Parity bei den im Studiengang lehrenden Personen ist festzustellen, dass

von den 18 Lehrenden lediglich vier Frauen sind. Hier könnte im Rahmen der Beauftragung externer Lehrbeauftragter ein stärkerer Fokus auf Frauenförderung gelegt werden.

Die Universitätsstrategie zur Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet auch den Anspruch, dass in den Modulinhalten Gender-Aspekte und Ergebnisse der geschlechterbezogenen Forschung fachspezifisch bzw. fächerübergreifend berücksichtigt werden sollen. Dies kann im betreffenden Studiengang nicht festgestellt werden, da, wie auch an anderer Stelle angemerkt, gewisse Lernziele und zu vermittelnde Kompetenzen stark an die individuelle lehrende Person geknüpft sind. Ein stärkeres Augenmerk der akademischen Leiter auf Geschlechtergerechtigkeit und Diversity im Studiengang wäre wünschenswert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der öffentlichen Verwaltung hier eine Vorreiterrolle zukommt und die Absolvent*innen vor allem als Führungskräfte mit den Themen befasst sein werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird angeregt, eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversityaspekten im Studiengang vorzusehen.

Im Rahmen der Beauftragung externer Lehrbeauftragter wird empfohlen, nach Berücksichtigung der fachlichen Passfähigkeit auch einen stärkeren Fokus auf Frauenförderung zu legen.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Vertreterin der Berufspraxis konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sanja Korac, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Lehrstuhl für Public Management
- Prof. Dr. John Siegel, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung

Studierender

- Luc Ludwig Alexander Zettl, Student der Andrassy Universität Budapest

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Public Management (MBA)
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Jahrgangsbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn 01.04.xxxx			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn 01.04.xxxx			Absolventinnen in RSZ + 1 Trimester mit Studienbeginn 01.04.xxxx			Absolventinnen in RSZ + 2 Trimester mit Studienbeginn 01.04.xxxx		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Jahrgang 2022 - Beginn 01.04.2022	15	8	40%									
Jahrgang 2021 - Beginn 01.04.2021	15	5	33%									
Jahrgang 2020 - Beginn 01.04.2020	7	4	57%	4	3	75%	5	3	60%	5	3	60,00%
Jahrgang 2018 - Beginn 01.04.2018	12	3	25%	8	2	25%	10	2	20%	10	2	20,00%
Jahrgang 2017 - Beginn 01.04.2017	10	3	30%	2	2	100%	8	3	38%	9	3	33,33%
Insgesamt	59	21	36%	14	7	50%	23	8	35%	24	8	33,33%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS
²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Public Management (MBA)
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Abschlussjahr

Studienjahrgang	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2020	3	2	0	0	0
2018	1	8	1	0	0
2017	2	6	1	0	0
Insgesamt	6	16	2	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Public Management (MBA)
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Trimester

Studienjahrgang	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Trimester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Trimester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2020	0	4	1	0	5
2018	0	8	2	0	10
2017	0	2	6	1	9

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	01.08.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten
Erstakkreditiert am:	30.09.20219
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN